

Hessisches Schulgesetz - Handyverbot: auch gültig für Ersatzschulen?

Beitrag von „DFU“ vom 1. Juli 2025 06:44

Können private Schulen sich das nicht sowieso schon rechtssicher in die Hausordnung schreiben und das Nichtbeachten der Regelung gegebenenfalls durch Kündigung des Schulvertrags ahnden?